

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Pettzelle oder deren
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zelle Mark 1.—.

Postfach-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftsstokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

№ 107

Dienstag, den 14. September abends

82. Jahrgang 1920

Lokales.

* Das am vergangenen Sonntag stattgehabte
Verbandsspiel des E. F. C. 1910 Cronberg gegen
F. V. 08 Neuenhain endete für Cronberg 1. Mann-
schaft 1:2. Die erste Mannschaft spielte in fol-
gender Aufstellung:

Huttenlehner				
Riet	Weigand			
Lemp I	Liedemann	Post		
Haas	Müller	Essig	Krimm	Hildmann

und hatte dieselbe das vorstehende Resultat bei ihrem
hervorragenden Spiel nicht verdient. Aber wie wir
heute schon feststellen, wenn die 1. Mannschaft auch
Neuenhain den Sieg im ersten Spiel überlassen
musste, so wird sie doch noch ein ernstes Wort bei
den kommenden Spielen mitreden. — Die 2. Mann-
schaft, die in folgender Aufstellung spielte

Behrheim				
Hauswald	Hedenmüller			
Sattler	Lemp II	Vang		
Jung	Hartmann	Spies	Hasselbach	Hentich

lieferte ein feines stilles Kombinationspiel und
legte 3:1 über die Neuenhainer Mannschaft. Auch
sie wird eine ernste Konkurrentin um die Meisters-
schaft im Bezirk Taunus bleiben.

* Dem Kreis Königstein stehen noch 660 kg.
Benzol für landwirtschaftliche Zwecke, insbesondere
zur Förderung des Frühdrusches zur Verfügung.
Die Landwirte haben Anträge auf Zuteilung von
Benzol durch die Bürgermeisterämter auf dem Land-
ratsamt einzuteilen.

* Das neue Reichstursbuch mit dem Winter-
fahrplan soll Anfang Oktober erscheinen. Es kostet
nicht weniger als — 24 M. — Dafür konnte man
einst eine Reise durch ganz Deutschland machen.

* Provinziallandtag Hessen-Nassau. Die
Staatsregierung hat den Provinziallandtag für
Hessen-Nassau zu einer mehrtägigen Tagung auf
den 27. September nach Kassel einberufen.

* Die Konjunkturabgabe in der Schuh-
und Lederindustrie. Aus Berlin wird gemeldet:
Nach eingehender Beratung der Konjunkturabgabe
in der Leder- und Schuhindustrie nahm der volks-
wirtschaftliche Ausschuss einen Antrag an, die Reichs-
regierung zu ersuchen, bei Einziehung der Konjunktur-
abgabe unter Anwendungen der Bestimm-
ungen des § 4 und 20 so schonend vorzugehen,
daß die Lebensfähigkeit der Lederfabrikationsbetriebe,
insbesondere der kleineren und mittleren, nicht ge-
fährdet werde.

* Stollwerks Billen. Ein Frankfurter Wert
der chemischen Branche sandte an die Firma Stoll-
werk in Köln mehrere Kisten, die nach der Della-
ration Billen enthalten sollten. Die Behörde nahm
die Billen einmal näher unter die Lupe und da
entdeckte man unschwer, daß man neun Zentner
herrlich weißen Zucker vor sich hatte, der natürlich
der Beschlagnahme verfiel.

* Reichsgesetz gegen künstliche Preishochhaltung.
Die vielfachen Angriffe gegen die Kartelle und
Kontentionen, daß sie den Preisabbau verhindern,
indem sie ihren Mitgliedern Preisherabsetzungen
unter eine bestimmte Grenze verbieten, haben zur
Vorbereitung eines Reichsgesetzes geführt. Der zu-
nächst im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeitete
Entwurf liegt zurzeit, wie die „Textil-Woche“ mel-
det, dem Reichsjustizministerium vor.

* Der neue Regierungspräsident. Anstelle
des ausgewiesenen Regierungspräsidenten Dr. Romm
Oberregierungsrat und Landesdirektor von Roedern
aus Krossen zum Stellvertreter des Regierungs-
präsidenten in Wiesbaden ernannt.

* Unperforierte Steuermarken werden jetzt zur
Ausgabe kommen, da die Lochmaschinen der Reichs-
druckerei den gewaltigen Bedarf an Marken aller
möglichen Arten nicht mehr bewältigen können und
neue Perforiermaschinen so rar, wie sie gebraucht
werden, nicht zu beschaffen sind. Man wird also
bei der Kleberei auch die Schere zur Hand nehmen
müssen. Was übrigens die Reichsdruckerei heutzutage
leisten muß, geht aus der Tatsache hervor, daß
die Zahl der täglich von ihr zu liefernden Marken,
Steuer- und Stempelzeichen sich auf 76 Millionen
Stück beläuft. Ein Personal von 2500 Köpfen,
das in 2 und 3 Schichten arbeitet, ist mit dieser
gewaltigen Aufgabe betraut. Die Reichsdruckerei
wird übrigens so bald als möglich die Marken
wieder allgemein perforiert liefern, auch ist die Aus-
gabe höherwertiger Steuermarken eingeleitet.

* Auflösung der Reichsstelle für Schuhver-
sorgung. Da der gegenwärtige Stand der Schuh-
versorgung einen weiteren Abbau der öffentlichen
Bewirtschaftung gestattet, hat sich das Reichswirt-
schaftsministerium entschlossen, die Reichsstelle für
Schuhversorgung aufzulösen. Für eine behördliche
Verteilung kommen gegenwärtig nur noch das ge-
brauchte Militärschuhwerk und das von der Leder-
Verwertungsstelle G. m. b. H. hergestellte Schuhwerk
in Betracht, da die Zwangswirtschaft für neues
Schuhwerk bereits seit dem August 1919 aufgehört
hat. Der gewerbmäßige Handel mit getragenen
Militärschuhwerk und den sonstigen aus in-
oder ausländischen Heeresbeständen stammenden gebrach-
ten Heeresgütern aus Leder bleibt verboten. Diese
Waren dürfen auch zur gewerbmäßigen Veräuße-
rung nicht angeboten werden. Ausgenommen von
der Vorschrift bleibt der Vertrieb der genannten
Heeresgüter durch die Reichsreuehandels-Gesellschaft
Aktien-Gesellschaft und die Allleder-Verwertungsstelle
G. m. b. H. sowie der von letzterer zugelassene
Weitervertrieb.

* Die Erhöhung der Brotration nicht gesichert.
In der Konferenz der Ernährungsminister am ersten
September wurde über einen Antrag des bayerischen
Ernährungsministers abgestimmt, die tägliche Brot-
ration vom 1. Oktober ab um 200 Gramm zu er-
höhen und den Ausmahlungsgrad spätestens vom
15. September ab auf 85 Prozent herabzusetzen.
Bei der Abstimmung entschied die Mehrheit sich
sowohl für die Erhöhung der Ration als auch für
geringere Ausmahlung. Aus der Bestimmung kann
aber noch nicht der Schluß gezogen werden, daß
eine Erhöhung der Brotration und ein geringer
Ausmahlungsgrad nun wirklich zur Durchführung
kommt, weil die Konferenz der Ernährungsminister
hierfür nicht die beschließende Instanz ist. Die
Festsetzung der Brotration und des Ausmahlungs-
grades obliegt vielmehr dem Direktorium und Kur-
atorium der Reichsgetreidekasse.

* Brieffendungen aus Deutschland nach Elsaß-
Lothringen werden trotz aller Erinnerungen immer
noch täglich zu Tausenden unrichtig nach den Ge-
bührensägen des inneren deutschen Verkehrs freige-
macht. Dadurch verzögert sich nicht nur die Be-

förderung der Sendungen, sondern es entstehen
auch Ungelegenheiten für die Empfänger, die neben
der fehlenden Gebühr Zuschläge zu entrichten haben.
Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß
Brieffendungen nach Elsaß-Lothringen jetzt nach den
Gebührensätzen des Weltpostvereins freigemacht werden
müssen. Auch dürfen behördliche Sendungen nach
Elsaß-Lothringen nicht mit Dienstmarken freigemacht
werden, weil die französische Postverwaltung Sen-
dungen mit Dienstmarken als nicht freigemacht be-
handelt. Ausländische Postverwaltungen, u. a. die
jenige Ägyptens klagen darüber, daß Warenproben-
sendungen aus Deutschland häufig ungenügend ver-
packt sind und daß namentlich die Verpackung von
Warenproben mit Flüssigkeiten und ähnlichen Inhalt
zu wünschen übrig läßt, sobald die Flaschen oder
sonstigen Behälter zerbrechen und der auslaufende
Inhalt andere Sendungen beschmutzt und beschädigt.
Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß ausrei-
chende und haltbare Verpackung der Warenproben
im eigenen Interesse sowohl der Absender als auch
der Empfänger liegt. Ueber die näheren Verpack-
ungsvorschriften erteilen die Postanstalten auf An-
frage Auskunft. — Den Paketendungen nach Tschecho-
Slowakei muß bis auf weiteres wieder eine von
dem tschechoslowakischen Bureau für den Außen-
handel ausgestellte Einfuhrerlaubnis beigelegt sein.
Nur bei Büchern, Musikalien und Drucksachen kann
von der Beifügung einer Einfuhrerlaubnis abge-
sehen werden.

* Der Pferdediebstahl, welcher dieser Tage
bei dem Bürgermeister in Schmitten ausgeführt
wurde, ist schon aufgeklärt worden. Drei Personen,
die aus einem Erholungsheim in Schmitten ent-
lassen wurden, hatten den Diebstahl ausgeführt.
Ein Arbeiter aus Schmitten (wohnhaft in Ober-
ursel), hatte die Anzeige erstattet und die Diebe
konnten rechtzeitig in Frankfurt festgenommen werden.
Die Pferde wurden geschmückt kurz vor dem Orte
mit Mist empfangen. Der Arbeiter aus Oberursel
erhielt für die rechtzeitig erfolgte Anzeige 1000 M.
Belohnung.

* Frankfurter Herbstmesse. Auf der diesjäh-
rigen Frankfurter Herbstmesse vom 3. bis 9. Oktbr
werden die Außenhandelsstellen des Auswärtigen
Amtes und nach bis jetzt vorliegenden Mitteilungen
folgende Außenhandelsstellen vertreten sein: die
Reichsstelle für Textilien, die Außenhandelsstelle
für den Exporthandel, die Außenhandelsstelle für
Lederwirtschaft, die Außenhandelsstelle für Ma-
schinenbau und die Außenhandelsstelle für Metall-
erzeugnisse. Außerdem werden folgende Verbände
eine Auskunftsstelle einrichten: deutsch-schwedischer
Wirtschaftsverband, deutsch-norwegischer Wirtschafts-
verband, deutsch-dänischer Wirtschaftsverband, deutsch-
finnischer Wirtschaftsverband.

* Eine internationale D. Zug Diebesbande
macht seit geraumer Zeit die Strecke Mainz-Wies-
baden-Mainz-Ludwigshafen unsicher und führt zahl-
reiche Zugverraubungen aus. Im Hauptbahnhof
Worms wurde der angeblich in Berlin wohnhafte
Aflig Rawie festgenommen. Der Festgenommene
ist dringend verdächtig, zwei Reisenden im D. Zug
103 ab Ludwigshafen die Brieftasche entwendet zu
haben. Die Brieftaschen wurden auf der Strecke
Ludwigshafen-Oggersheim aus dem Zug hinaus-
geworfen.

Bekanntmachungen.

Verordnung über Kartoffeln vom 24. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 8. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1493) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Nachdem der von den Bedarfsstellen angemeldete Bedarf an Herbstkartoffeln durch Lieferungsverträge in Gemäßheit der Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1056) sichergestellt ist, wird von einer weiteren Heranziehung der Herbstkartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung abgesehen.

§ 2. Mit Wirkung vom 15. September 1920 werden aufgehoben:

1. die Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichsgesetzbl. S. 738) mit Ausnahme des § 6;
2. die Verordnung über Kartoffeln vom 4. September 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1511).
3. die Verordnung über Kartoffeln vom 11. November 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1879).

Die Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1056) wird aufgehoben, soweit ihre Vorschriften nicht die Durchführung der auf Grund dieser Verordnung abgeschlossenen Lieferungsverträge betreffen.

§ 3. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann das Verarbeiten von Kartoffeln in Brennereien, Trocknereien, und Stärkefabriken verhindern oder beschränken; er bestimmt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Kartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelintroduktionen und der Kartoffelstärkefabriken zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse verwandt werden dürfen.

§ 4. Der Reichsminister für Ernährung und

Landwirtschaft kann die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen erlassen.

Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die vom ihm gemäß Absatz 1 oder auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden und daß neben der Strafe die Vorräte auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden können, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. August 1920.

Die Reichsregierung. Fehrenbach.

Wird veröffentlicht:

Sowohl die von den landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskassen in Frankfurt a. M. mit den hiesigen Landwirten abgeschlossenen Lieferverträge, als auch die von den Kreisgemeinden eingerichteten Bestellungen auf Vertragskartoffeln bleiben zu Recht bestehen.

Königstein, i. T., den 8. September 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Betrifft: Bienenzucker.

Durch die diesjährige geringe Zuteilung von Zucker zur Bienenfütterung, die gleichwohl nur auf Kosten der Mundration ermöglicht werden konnte, sind die Imker in Schwierigkeiten geraten die von der Reichsregierung ebensowenig verkannt werden, wie die volks- und landwirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht. Um diesen Schwierigkeiten wenigstens in etwas Rechnung zu tragen, hat sich nach Mitteilung des Preuß. Staatskommissars für Volksernährung die Reichsregierung entschlossen, noch einen Posten Auslandszucker zur Verfügung zu stellen, wodurch es möglich ist, jedem Bienenvoll noch 2 1/2 Pfund dieses Zuckers zu verteilen. Der Preis stellt sich auf 7 Mark je Pfund ab Lager der Reichszuckerausgleichsgesellschaft, der die Lieferung obliegt, ausschließlich des Sachpfandes

von 16 Mark. Die Verteilung erfolgt wie bisher durch die bienenwirtschaftlichen Provinzverbände.

Königstein i. T., den 9. September 1920.

Der Landrat. J. D. Rüdler.

Früh-Kartoffeln

werden am Mittwoch, den 15. September, vormittags von 8—12 Uhr im Keller der Schule und im Keller der Turnhalle an Jedermann in beliebiger Menge ausgegeben.

Preis per Zentner 40 Mark. Der Bezugsschein ist auf dem Lebensmittelbüro abzuholen.

Das Lebensmittelamt. Rüdler.

Petroleum

steht in den Geschäften von Konsumverein, E. Bonn und Louis Stein zum freien Verkauf.

Preis per Liter M. 3.50.

Freihändiger Lebensmittelverkauf.

In sämtlichen Metzgereien.

Städt. Schmalz per Pfund M. 18.00

Fleischkonserven mit Zusatz von Bohnen und Kartoffeln, per Dose 750 Gramm Nettogewicht M. 7.—

R. Hirschmann

Corned Beef per Pfund M. 18.20.

Louis Stein

Marmelade per Pfund M. 3.70.

Konsumverein und Ferd. Diehl

Margarine per Pfd. M. 11.—

Cronberg, den 14. Sept. 1920.

Das Lebensmittelamt. Rüdler.

An unsere Inserenten!

Im Interesse einer rechtzeitigen Fertigstellung unseres Blattes wolle man größere Inserate nach Möglichkeit tags zuvor, kleinere Inserate jeweils bis 9 Uhr vormittags aufgeben.

Der Verlag.

Apfel-Most. Die Schrift: „Die Bereitung von Trauben-, Obst- und Beerenwein“ enthält genaue Vorschriften zur Herstellung von Apfel-, Birnen- etc. Wein und gibt außerdem wertvolle Winke, wie gesunder, haltbarer Apfelwein mit vorzüglichem Weingeschmack hergestellt werden kann, sowie Ratsschläge zur Behandlung und Wiederherstellung tranken Weines.

Zu beziehen gegen Einsendung der Selbstkosten von M. 1.— für Druck u. Porto von

Apotheker Paul Hrauner, Kitzingen am Main

Wörthstraße Nr. 33.

An- u. Verkaufsgenossenschaft.

Wir haben einen Waggon

gepreßtes Haferstroh

erhalten, welches Mittwoch den 15. Septbr., von 7—10 Uhr, am Güterbahnhof ausgeladen wird. Wer von den Mitgliedern Stroh haben will, bitten wir dies heute Abend bei unserem Rechner H. Wehrheim zu bestellen.

Der Vorstand.

Allgem. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 26. September 1920, nachmittags 3 Uhr findet eine außerordentliche

Ausschußsitzung

im „Nassauer Hof“ in Königstein statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Arztvertrags.
2. Abänderung der Dienstordnung für die Beamten und Angestellten der Kasse

Zutritt haben nur diejenigen Ausschußmitglieder, denen Ausweisarten zugestellt sind.

Königstein i. T., den 9. September 1920.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein i. T.

Der Vorstand: Adam W. Fischer, 1. Vorsitzender

Wurst!

Leberwurst 1/2 Pfund Mark 3.50
Blutwurst 1/2 Pfund Mark 4.50

Ernst ADAM, Delikatessen,

Specialcigarette „Harro“ in Zehnpackung Stück 25 Pfennig heute eingetroffen.

Vom Gaunus zum Wannsee,

Erinnerungen von Phil. Frand, dem bekannten Cronberger Maler ist in Buchform erschienen und zu haben bei

Heinrich Strack,
Hofbuchhändler, Königstein.

Möbl. Zimmer

in gutem Hause, in Frankfurt, zu vermieten. Näh. Geschäftsst.

Tapeten

Große Auswahl auch in feinen Sachen,

zu neu kalkulierten, billigen Preisen.

Muster zu Diensten.

Klebstoff vorhanden.

Ferner: Tischlinoleum,

Wachs- u. Ledertuche,

Buntglaspapier,

la. Fußbodenlackfarben

ff. Bohnerwachs, Linocrusta.

— Ringfreie —

Tapetenindustrie

Kupsch & Co., G. m. b. H.

Frankfurt a. M.

Altgasse No. 27—29.

Ab Mittwoch

la. Seefische

Aug. Baumann.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung auf

Samstag, 18. September 1920
nachmittags 8 Uhr,

in den Sitzungsaal des Bürgermeisteramtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Kassenrevision im Monat August.
2. Wahl von Mitgliedern der Schuldeputation.
3. Besoldungsvorschrift und Besoldungsordnung der Kommunalbeamten und angestellten der Stadtgemeinde Cronberg.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ergebnisförmig eingeladen.

Cronberg, den 14. September 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Wirbelauer.

Für die vielen Beweise wohlthuerender Anteilnahme während der Krankheit und beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir, da es uns unmöglich ist, jedem Einzelnen zu danken, auf diesem Wege unseren innigsten, tiefgefühlten Dank.

Cronberg, den 14. September 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.

L. d. N.: Luise Wehrheim geb. Kuch.

Frankfurter Hof.

Mittwoch, den 22. Sept., abends 8 Uhr

KONZERT

von Anna Marie Lenzberg (Sopran)

Lotte Hegyesi (Cello).

Am Klarier: Paul Meyer.